

P3-manoclean

Kurzbeschreibung Waschlotion für stark verschmutzte Hände in der Lebensmittelindustrie

- Produktvorteile**
- löst schonend hartnäckige Verschmutzungen
 - speziell für Werkstatt- und Technikbereiche
 - lösungsmittel- und farbstofffrei
 - dermatologisch getestet

Eigenschaften

Konzentrat	Aussehen:	klare, gelb- bis orangefarbige Flüssigkeit*
	Lagerstabilität:	- 10 °C bis 30 °C
	pH-Wert:	9,5 - 10,5 (20 °C)*
	Zusammensetzung: (Ingredients)	Aqua, Potassium Soy, Sodium Tripolyphosphate, Oleth-10, Cocoamide DEA, Sodium Cumenesulfate, Parfum
	Dichte (20°C):	1.083 - 1.089 g/cm ³

*Prüfparameter der Wareneingangskontrolle

Anwendung P3-manoclean reinigt sehr gut stark verschmutzte Hände und ist speziell in allen Bereichen der Lebensmittelindustrie besonders im Werkstatt- und Technikbereich einsetzbar.

Anwendungshinweise

- ca. 3 mL P3-manoclean auf die trockenen Hände geben
- mit wenig Wasser in den Händen gründlich verreiben
- unter fließendem Wasser gut abspülen

Zur praktischen und zeitgemäßen Anwendung empfehlen wir: P3-ManoCenter, bestehend aus 1 Händehygienspender kombiniert mit einer Instruktionstafel zur lebensmittelgerechten Anwendung. P3-Mano Center DUO, P3-Mano Center mit 2 Händehygienspendern zur Händereinigung und Desinfektion.

Zur Befüllung der 1l - Spenderflaschen aus 5l - Großgebinden empfehlen wir unsere P3-Clean Station.

P3-manoclean ist ausschließlich für den industriellen Einsatz bestimmt. Die hier aufgeführten Angaben über die Kennzeichnung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie zur Zeit des Erscheinens des Merkblattes Gültigkeit hatten. Die Angaben über Zusammensetzung, Wirkung, Konzentration und Anwendung sind keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck und befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind gegebenenfalls zu berücksichtigen. Bei Änderung der gesetzlichen Verordnungen werden die Warnhinweise und Angaben auf den Gebinden bzw. Etiketten umgehend den neuen Anforderungen angepaßt. (Dezember 2002)